

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 06.10.2020 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt FB 62	

INFORMATION

I0321/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Finanz- und Grundstücksausschuss	13.10.2020 28.10.2020	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Fortgeschriebene Übersicht über noch nicht endausgebaute Verkehrsanlagen und voraussichtlich realisierbare Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen durch ggf. mögliche Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen bzw. bei Abrechnung nach Fertigstellung

Mit dieser Information erfolgt die regelmäßig aktualisierte Übersicht zu o. g. Thema in Fortschreibung der I0078/11, I0096/12, I0318/12, Fortschreibung der Übersicht aus I0318/12 im November 2013 an den Finanz- und Grundstücksausschuss, I0061/14, I0112/15, I0269/16, I0300/17, I0264/18 und I0259/19.

Vorab wird auf Folgendes hingewiesen:

Aktuell befinden sich die kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen seitens der Landesregierung in Überarbeitung. Derzeit wird der Gesetzesentwurf „Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ (Drucksache 7/6552 vom 03.09.2020) im Landtag beraten.

Eine Beitragspflicht bzw. Beitragsfähigkeit ist somit abhängig von der Rechtslage nach einer eventuellen zukünftigen Änderung der Vorschriften.

Aufgrund des aktuell noch geltenden Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird im nachfolgenden Text von einer „Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ geschrieben.

Es ist zu beachten, dass – je nach Rechtslage – anstelle einer Beitragserhebung gegenüber den Beitragspflichtigen womöglich ein Antrag auf Kostenerstattung beim Land vorzunehmen wäre.

Derzeit ist angesichts dessen noch nicht sicher, ob nach Fertigstellung der in dieser Übersicht aufgeführten Maßnahmen eine diesbezügliche Beitragserhebung gegenüber Beitragspflichtigen noch möglich wäre bzw. die Erstattungsvoraussetzungen des Landes gegenüber der Gemeinde gemäß vorliegendem Gesetzesentwurf erfüllt werden würden.

In der Anlage dieser Information ist die o. g. Übersicht in aktueller Fassung beigelegt.

Für eine komplettierte Verkehrsanlage ist geplant, im Jahr 2021 Straßenausbaubeiträge zu erheben, bei denen weder eine Abschnittsbildung noch eine Kostenspaltung erforderlich war:

- Breiter Weg von Ernst-Reuter-Allee bis Hasselbachplatz
(vgl. lfd. Nr. 31 in Übersicht aus I 0259/19).

Für die Folgejahre wird die Ausbaubedürftigkeit/Komplettierung/Einordnung der übrigen Maßnahmen geprüft, also ob ein Weiterausbau zweckmäßig und denkbar erscheint bzw. ein Endausbau mittelfristig ansteht – natürlich in Abhängigkeit von Möglichkeit, Priorität und kurzfristiger Wirtschaftlichkeit.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Anlage
Fortgeschriebene Übersicht Stand August 2020